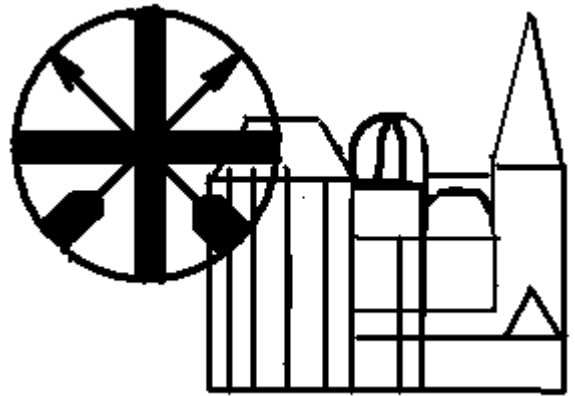


# Diözesanverband Aachen e.V.

Im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Diözesanschießmeister  
Hans-Dirk Coppeneur  
Auf dem Bend 19; 52159 Roetgen- Rott  
Tel: 02471-8728- Mob.-015115601891  
E.-mail: hd@hans-dirk-coppeneur.de  
Bankverbindung: Kostenstelle: Diözesanverband  
Sparkasse Aachen; BLZ 39050000 Konto: 48343115



Datum: .....

## Aufregung bei Sportschützen!

Um Was geht es?

Über die Presse wurde veröffentlicht, dass bestimmte Luftdruckwaffen ab dem 6.Oktober 2008 in eine Waffenbesitzkarte eingetragen werden müssen. Genannt wurden in dem Zusammenhang LEP-Waffen. Als Vorlauf erschienen bundesweit Artikel in der Tagespresse, mit welcher die Besitzer solcher Waffen aufgefordert wurden ihrer Eintragungspflicht nachzukommen.

In den wenigsten Artikeln wurde aber beschrieben um welche Waffen es sich tatsächlich handelte. Die Personen, welche die Artikel oberflächlich lasen, kamen zu der Überzeugung, dass wohl alle Luftdruckwaffen nun in eine Waffenbesitzkarte eingetragen werden müssten. Dies auch, wenn die Sport-Waffe das Beschusszeichen ein „F im Fünfeck“ aufwies. Die ersten Anrufe gingen bei Günter Hieke und mir ein mit fast gleichlautenden Fragen wie „Sind wir auch davon betroffen?“ oder „Wo bekomme ich für mein Luftgewehr eine Befürwortung?“.

Alles Unfug!!!

Aber was ist jetzt mit den Presseartikeln?

Das Waffen-Gesetz ist zum 1.April 2008 neu ratifiziert worden. Hierbei wurden durch den Gesetzgeber viele Paragraphen präzisiert und einige, wenige hinzugeschrieben. Neu mit in das Gesetz aufgenommen, wurde der Paragraph §52 der „Anschein-Waffen“. Also Waffen, die echten Waffen täuschend ähnlich sehen.

Das besitzen und führen solcher Waffen ist generell verboten worden. Nun gibt es Sammler die gerne eine echte, schussfähige, großkalibrige Waffe als ihr eigen zählen möchten, aber kein Bedürfnis nachweisen können. Sie sind keine Jäger, Sportschützen etc. Sie haben die Möglichkeit sich eine solch scharfe Waffe zu einer frei erwerbbaaren Luftdruckwaffe, mit einer Bewegungsenergie von bis 7,5 J, umbauen zu

lassen. Diese wurde dann durch das Beschuss-Amt geprüft und auch mit einem „F im Fünfeck“ gekennzeichnet. Diese Waffen werden als **LEP-Waffen** bezeichnet. Das heißt: **Luft-Energie-Patrone**.

Die ab Oktober 2008 geltende Regelung besagt jetzt nichts anderes als das diese Geräte nicht verschrottet werden müssen, weil es ja Anscheinwaffen sind. Sondern sie müssen behördlich registriert werden damit der Besitz legitimiert werden kann.

Eine Prüfung der Sachkunde, persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit im Sinne des Gesetzes wird seitens des Gesetzgebers nicht gefordert, da es sich immer noch um Luftdruckwaffen handelt.

Zu diesem Artikel wird in Kürze noch ein Rundschreiben der Polizei Aachen, welches das Thema von offizieller Seite beleuchtet, veröffentlicht.

Sonst noch Fragen, dann anrufen oder mailen.

Gruß H-D Coppeneur  
Euer Diözesanschießmeister!